

FACHTAG 2025



Stark gegen Gewalt an Frauen & Mädchen



Vorwort

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine der dringendsten Menschenrechtsverletzungen unserer Zeit. Sie betrifft nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern unsere gesamte Gesellschaft.



Als Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg tragen wir Verantwortung dafür, dieser Gewalt entschieden entgegenzutreten, Betroffene zu stärken, **Täter*innen** in die Verantwortung zu bringen und Schutzstrukturen konsequent weiterzuentwickeln.

Mit dem Fachtag „Stark gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ haben wir einen wichtigen Schritt getan: Wir haben einen Raum geschaffen, in dem Fachkräfte, Institutionen, Initiativen und Verwaltung miteinander ins Gespräch kommen, Wissen teilen und gemeinsame Strategien entwickeln. Dieser Tag war zugleich der Auftakt für eine langfristige bezirkliche Zusammenarbeit im Rahmen des **Runden Tisches Stark gegen Gewalt**, den ich vor einem Jahr ins Leben gerufen habe.

Als Bezirk sind wir verpflichtet, die Vorgaben der **Istanbul-Konvention** und des Berliner Landesaktionsplans konsequent umzusetzen. Diese Broschüre soll dazu beitragen: Sie bündelt zentrale Inhalte des Fachtags, zeigt Handlungsbedarfe auf und macht deutlich, wie vielfältig und komplex die Arbeit gegen Gewalt ist – von Prävention und Sensibilisierung über Schutz und Versorgung bis hin zu Vernetzung, Empowerment und struktureller Veränderung.

Ich wünsche mir, dass diese Broschüre Mut macht, Wissen stärkt und die Zusammenarbeit im Bezirk weiter voranbringt. Denn nur gemeinsam können wir Gewalt wirksam bekämpfen und Betroffenen die Unterstützung geben, die sie verdienen.

Jamile da Silva e Silva
Gleichstellungsbeauftragte
Friedrichshain-Kreuzberg

Danksagung

Viele Akteur*innen engagieren sich im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg seit Jahren mit großem Einsatz gegen Gewalt – in der Politik, in der Verwaltung, in Beratungsstellen, in Projekten und in der Zivilgesellschaft. Ihnen allen gilt mein ausdrücklicher Dank. Ihr Engagement bildet das Rückgrat unserer gemeinsamen Arbeit und ist ein unverzichtbarer Baustein auf dem Weg zu einem Leben frei von Gewalt.

Ich möchte mich herzlich bei allen bedanken, die mich im Vorfeld des Fachtags unterstützt haben – für den fachlichen Austausch, die hilfreichen Gespräche und die gemeinsame Vorbereitung.

Mein besonderer Dank gilt dem Projekt **StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt Kreuzberg** sowie den Kolleg*innen aus dem Bezirksamt, die die Protokolle in den Workshops erstellt und bei der Vor- und Nachbereitung mitgewirkt haben.



[stop-partnergewalt.org/
standorte/berlin-kreuzberg/](https://stop-partnergewalt.org/standorte/berlin-kreuzberg/)

Ein großes Dankeschön geht außerdem an das **Nachbarschaftshaus Urbanstraße**, das uns seine Räume geöffnet und den Fachtag unterstützt hat und an **Katrin Unger** für die großartige Moderation des Fachtags.

Mit großer Wertschätzung möchte ich der Bezirksbürgermeisterin **Clara Herrmann** sowie der Staatssekretärin für Arbeit und Gleichstellung (SenASGIVA) **Micha Klapp** danken, die mit ihren Grußworten den Fachtag bereichert haben. Beide haben die Arbeit, die vor Ort im Bezirk geleistet wird, ausdrücklich gewürdigt und ihre politische Unterstützung für die gemeinsame Zusammenarbeit betont. Dieser Rückhalt ist ein wichtiges Signal für alle, die sich tagtäglich gegen Gewalt engagieren.

Und natürlich danke ich allen, die am Fachtag selbst mit angepackt haben – sowohl den Expert*innen der verschiedenen Angebote als auch den Besucher*innen und Fachkräften, die mit ihrem Wissen und ihren Beiträgen zum Gelingen des Tages beigetragen haben. Ihr Engagement hat diesen Fachtag möglich gemacht.

Fachimpulse

8 **Gewalt gegen Frauen und die Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene**

Hannah Grunewald

Geschlechtsspezifische Gewalt –
ein gesamtgesellschaftliches Problem
Asha Hedayati

12 **Gesundheitliche Versorgung nach häuslicher und sexualisierter Gewalt**

Dr. Katrin Wolf

16 **Familiengericht und Gewaltschutz**

Henrike Hopf und Tobias Stützer

LEIDER
AUSGEFALLEN



Workshops

20 **Zwischen Angst und Loyalität:
Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt**

Alicia Königer

26 **Intersektionale Gewaltformen
erkennen und begegnen**

Charlotte Kaiser

30 **Sexualisierte Gewalt**

Simone Heilmann

36 **Gewalt gegen Frauen mit Behinderung**

Ulrike Ehrlichmann

40 **Zwangsverheiratung**

Ayse Köse Küçük und Aliye Er

44 **Ausblick**

46 **Hilfe bei Gewalt**

48 **Glossar**

51 **Impressum**

ANLAUFSTELLEN
& KONTAKTE



Der 25. November ist der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. Seit 1981 erinnert dieser Tag weltweit daran, dass Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen und Mädchen weiterhin ein großes Problem sind. Gewalt betrifft Menschen aller Herkünfte, sozialen Hintergründe und Lebensrealitäten – und sie betrifft uns als Gesellschaft insgesamt.

Einleitung

Am 26. November 2025 fand in Friedrichshain-Kreuzberg der Fachtag „Stark gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ statt. Er wurde im Rahmen des Runden Tisches unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten organisiert. Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung trafen sich im Nachbarschaftshaus Urbanstraße, um über wichtige Themen der Gewaltprävention und -intervention zu sprechen und die Zusammenarbeit im Bezirk zu stärken.

Der Fachtag begann mit Fachimpulsen, die einen Überblick über verschiedene Formen von Gewalt und zentrale Handlungsfelder gaben. In anschließenden Workshops konnten die Teilnehmenden ihr Wissen vertiefen, Erfahrungen austauschen und gemeinsam neue Ideen entwickeln.

Die Veranstaltung hat deutlich gemacht, wie vielfältig das Thema Gewalt ist und wie eng es mit gesellschaftlichen Strukturen, Machtverhältnissen und Diskriminierung verbunden ist. Deshalb ist es wichtig, unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen – aus Sozialarbeit, Gesundheitswesen, Verwaltung, Justiz, Bildung, Nachbarschaftsarbeit und zivilgesellschaftlichen Projekten aus der Antigewalt- und Frauenarbeit. Eine **antirassistisch und diskriminierungssensible Haltung** ist dabei zentral, denn Gewalt kann von Menschen aller Herkunft und Lebensrealitäten ausgeübt werden – und sie

kann ebenso alle treffen. Gleichzeitig erleben Betroffene Gewalt unterschiedlich, je nachdem, welchen weiteren Barrieren oder Diskriminierungen sie ausgesetzt sind.

Diese Broschüre fasst die wichtigsten Inhalte des Fachtags zusammen. Sie zeigt, wie bedeutend Prävention, Schutz, Versorgung, Empowerment, Vernetzung und strukturelle Veränderungen sind – und dass sie nur gemeinsam wirken können.

Der „Runde Tisch Stark gegen Gewalt“ wird diese Arbeit weiterführen. Er soll ein Ort sein, an dem wir gemeinsam Lösungen entwickeln, Verantwortung teilen und gerechte, diskriminierungssensible Strukturen stärken. Die hier gesammelten Impulse sollen dazu beitragen, Betroffene besser zu schützen und Gewalt in unterschiedlichen Formen sichtbar zu machen.

Wenn in dieser Broschüre von „Frauen“ gesprochen wird, sind damit alle Personen gemeint, die von patriarchaler und  geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sein können – darunter Frauen und Mädchen in unterschiedlichen Lebensrealitäten, Schwarze, weiße und Frauen of Color, Frauen mit Behinderungen,  cis, trans und inter Frauen, nicht-binäre Personen, queere Frauen, geflüchtete Frauen sowie Frauen in prekären Lebenslagen.

Gewalt gegen Frauen und die Istanbul- Konvention auf kommunaler Ebene

Fachimpuls

Hannah Grunewald
BIG-Koordinierung



Fortbildungskoordinatorin bei
BIG e.V. (im Bereich Koordinierung)

Sie plant, organisiert und gibt
Fortbildungen für Fachkräfte ver-
schiedener Berufsgruppen und war
zuvor für die Stadt Trier als Ko-
ordination für die Umsetzung der
Istanbul-Konvention tätig.

Gewalt gegen Frauen wird als Menschenrechtsverletzung und eine Form von Diskriminierung gegen Frauen anerkannt (Artikel 3 Istanbul-Konvention).

Gewalt gegen Frauen bezeichnet alle Handlungen **geschlechtsspezifischer Gewalt**, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung. Dazu gehören insbesondere:

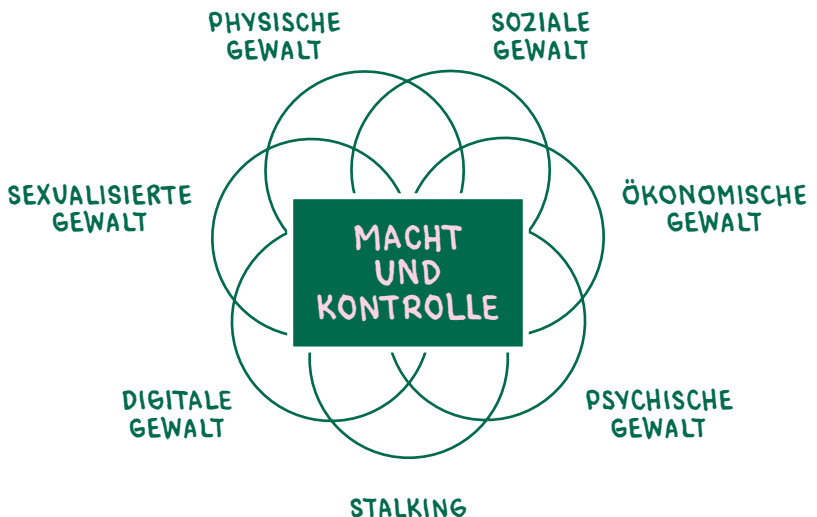
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt, einschließlich Vergewaltigung
- Psychische Gewalt
- Stalking
- Zwangsheirat
- Genitalverstümmelung
- Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation
- Digitale Gewalt

Im Sinne der **Istanbul-Konvention** bezeichnet häusliche Gewalt:

- alle Formen von Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partner*innen vorkommen,
- unabhängig davon, ob der*die **Täter*in** denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.

Auch hier schließt die Konvention **körperliche, sexuelle, psychische und wirtschaftliche Gewalt** ein.

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt betrifft in den allermeisten Fällen Frauen und Kinder und kommt in **allen Kulturen, sozialen Schichten und Altersgruppen** vor.



Formen von Gewalt

Quelle **BIG-Koordinierung**

Was ist die Istanbul-Konvention?

- Ein völkerrechtlich bindender Vertrag des Europarats aus dem Jahr 2011.
- Im Oktober 2017 in Deutschland ratifiziert und seit dem 1. Februar 2018 in Kraft.
- Ziel: Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt verhindern, verfolgen und beseitigen.
- Sie gilt als das umfassendste internationale Abkommen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt.

81 Artikel enthalten umfassende Verpflichtungen

- zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt,
- zum Schutz der Betroffenen und
- zur Verantwortungnahme von  **Täter*innen**

Auch die Berliner Bezirke sind laut  **Istanbul-Konvention** und dem Berliner Landesaktionsplan verpflichtet, aktiv zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beizutragen.

Am 10.10.2023 verabschiedete der Berliner Senat den **Berliner Landesaktionsplan** zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).

In der Istanbul-Konvention steht, dass...

... Gewalt gegen Frauen Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist.

... Frauen und Mädchen einem höheren Risiko  **geschlechtsspezifischer Gewalt** ausgesetzt sind als Männer. Häusliche Gewalt trifft Frauen unverhältnismäßig stark.

... Gewaltschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist – etwa für Frauenunterstützungseinrichtungen, Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Verwaltung, Öffentlichkeit und die gesamte Bevölkerung.

... Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Opfer ohne jede Form der Diskriminierung sicherzustellen sind – insbesondere unabhängig von biologischem oder sozialem Geschlecht, ethnischem Hintergrund, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Alter, Gesundheitszustand, Behinderung, Familienstand sowie Migrations- oder Flüchtlingsstatus.



berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/geschlechtsspezifische-gewalt-gegen-frauen/

Istanbul-Konvention in Deutschland

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung
und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
und häuslicher Gewalt

**RANG EINES
BUNDESGESETZES**
verpflichtend für Staat,
Länder und Kommunen



**11. Mai
2011**

Unterzeichnung
in Istanbul

**1. Februar
2018**

In-Kraft-Treten

**1. Februar
2023**

Auslaufen der
Vorbehalte

Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene

Kapitel III

Prävention

Öffentliches Bewusstsein über so-
ziale und kulturelle geschlechts-
spezifische Verhaltensmuster
schaffen

Aus- und Fortbildungen
bestimmter Berufsgruppen

Vorbeugende Interventions-
maßnahmen oder Behandlungs-
programme z.B. Täter*innen-
arbeit

Kapitel IV

Intervention

Schutz und Unterstützung aller
Frauen und Kinder, die Opfer
geworden sind

Informationen zu Hilfsangeboten
mehrsprachig/in leichter Sprache
bereitstellen

Rechtliche, psychologische
Beratung/finanzielle Unter-
stützung/Hilfe bei der Unter-
kunfts-, Ausbildungs- und
Arbeitssuche

Gesundheitliche Versorgung nach häuslicher und sexualisierter Gewalt

Fachimpuls

Frauenärztin mit Fokus auf sexuelle & reproduktive Gesundheit und leitet das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Berlin Friedrichshain-Kreuzberg. Sie versorgt seit vielen Jahren im Rahmen ihrer ärztlichen Tätigkeit Frauen nach Gewalterfahrung.



Dr. Katrin Wolf
Zentrum für sexuelle Gesundheit
und Familienplanung



[berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/
politik-und-verwaltung/aemter/
gesundheitsamt/zentrum-fuer-sexuelle-
gesundheit-und-familienplanung/](https://berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/)

Jede 4. Frau (25 %) erfährt mind. einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch (Ex-)Partner*in. Jede 7. Frau (13 %) hat sexuelle Gewalt nach dem 16. Lebensjahr erlebt. Frauen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sind 2–3× häufiger von sexueller und körperlicher Gewalt betroffen.

Bedeutung der Gesundheitsversorgung

Wenn Betroffene professionelle Unterstützung aufsuchen, wenden sie sich zum großen Anteil an das Gesundheitswesen. Das Gesundheitswesen hat somit eine zentrale Rolle in der Versorgung Betroffener und ist aufgefordert, verbindliche und umfassende Angebote bereitzustellen.



signal-intervention.de/leitlinien-und-handbuecher-internationaler-organisationen

Die **WHO-Leitlinie** erläutert die Ersthilfe bei Gewalt in Partnerbeziehungen und legt die zentralen Elemente der gesundheitlichen Versorgung, einschließlich Erstversorgung und Nachsorge, dar.

Wohin wenden sich Frauen nach einem Gewaltereignis?



Gesundheitliche Folgen

tödliche & lebenslange Folgen

Tödliche
Verletzungen

Mord

Suizid

Geistige
Behinderungen

Körperliche
Behinderungen

Quelle Zentrum für sexuelle Gesundheit
Friedrichshain-Kreuzberg modifizierte
Version aus Heilbernd et al.; 2004

nicht tödliche Folgen

SOMATISCH

Verletzungen

Hör- und Sehschäden

schlecht verheilte
Frakturen

schlechter allgemeiner
Gesundheitszustand

PSYCHO-SOMATISCH

chronische Schmerz-
syndrome

Magen-Darm-Störungen

Harnwegsinfektionen

Atemwegsbeschwerden

Herz-Kreislauf-
Beschwerden

PSYCHISCH

PTBS

Depression

Angst-, Panikattacken

Schlafstörungen

verringertes
Selbstwertgefühl

SEXUELLE & REPRODUKTIVE GESUNDHEIT

Sexuell übertragbare Krankheiten

Eileiter- und Eierstockentzündungen

ungewollte Schwangerschaften

Schwangerschaftskomplikationen,
Fehlgeburten

niedriges Geburtsgewicht
des Säuglings

GESUNDHEITSGEFÄHRDENDES VERHALTEN

Rauchen

Alkohol-/Drogen-/
Medikamentenkonsum

Risikoreiches Sexualverhalten

Selbstverletzendes Verhalten

zu späte oder fehlende
Inanspruchnahme
medizinischer Behandlung

Ersthilfe bei Gewalt in Paarbeziehungen

- Ansprechen
- Zuhören (ohne auf Antworten zu bestehen)
- Validieren (des Erlebten und der Gefühle „Es ist nicht Ihr Fehler. Sie sind nicht schuldig“)
- Entlastung anbieten (Pausen)
- Erfragen von Bedürfnissen und Wünschen
- Über Handlungsmöglichkeiten informieren
- **Brücken bauen** ins spezialisierte Hilfesystem
- Orientierende Anamnese / Versorgungsoption erläutern

Erste Reaktion trägt maßgeblich bei, in welcher Weise Bewältigung gelingt.

Der Runde Tisch Berlin Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Der Runde Tisch Berlin setzt sich für die Umsetzung der WHO-Leitlinie „Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen“ und ihre strukturelle Verankerung ein. Gesundheitliche Versorgung und Unterstützung von Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt sollen verbessert, Handlungssicherheit von Mitarbeiter*innen der Heilberufe im Umgang mit dem Thema und mit Betroffenen gestärkt und sektorenübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert und ausgebaut werden.

Versorgungsaspekte

Im besten Fall...

...durch qualifiziertes, sensibilisiertes Fachpersonal

...entsprechend Handlungsempfehlungen / Leitlinien

...kostenfrei, Akutversorgung 24/7, kurze Anfahrtswege

Versorgungsrealitäten

- Unsicherheit bei der Versorgung / Orientierungslosigkeit bzgl. der Zuständigkeiten
- Versorgungsstandards / Handlungsempfehlungen unzureichend implementiert
- Bisher keine angemessenen Finanzierungsmodelle
- Vertrauliche Spurensicherung in Berlin (noch) nicht möglich (voraussichtlich 05/26)
- Weitervermittlung in Beratungs- und Versorgungsangebote unzureichend möglich

„Gemeinsam für eine zuverlässige, umfassende, traumasensible und kostenfreie gesundheitliche Versorgung nach sexualisierter Gewalt / Vergewaltigung in Berlin“

Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung

Familiengericht und Gewaltschutz

Fachimpuls

Henrike Hopf



seit 2012 als Familienrichterin
tätig, mit zwischenzeitlicher
Abordnung zur Landeskommision
Berlin gegen Gewalt

& Tobias Stützer

Richter*innen am
Amtsgericht Kreuzberg



seit 2011 als Familienrichter
tätig, mit zwischenzeitlicher
Abordnung an SenJustV und
das Kammergericht

Eingangs erläutern die Referent*innen die Institution Familiengericht und die Grundlagen des Familienrechts sowie das Gewaltschutzgesetz.



gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html

Was ist das Familiengericht?

- gibt es als solches nach dem Gesetz eigentlich nicht
- Abteilungen für Familiensachen bei den örtlichen Amtsgerichten, sog. ordentliche Gerichtsbarkeit (in Abgrenzung zu den Fachgerichtsbarkeiten)
- Konzentration in Berlin auf 4 Amtsgerichte: Köpenick (Treptow-Köpenick), Schöneberg (Steglitz-Zehlendorf und Alt-Schöneberg), Pankow (Pankow, Reinickendorf und Mitte), Kreuzberg (Rest)
- Voraussetzungen Familienrichter/in: ab 2. Jahr nach Ernennung, „Spezialwissen“: Kindschaftsrecht, Familienverfahrensrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Psychologie, Kommunikation mit Kindern

Grundlagen des Familienrechts im Gewaltschutz

- an Recht und Gesetz gebunden
- Verfahrensrecht: FamFG
- materielles Recht: GewSchG
-  **Istanbul-Konvention** (2018)
- RL (EU) 2024/1385 vom 14.05.2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- Aktuelles: Anti-Aggressions-Training, elektronische Aufenthaltsüberwachung, Hochrisikokonferenz



service.berlin.de/dienstleistung/326786/

Gewaltschutz- verfahren

Das Gewaltschutzverfahren ist in der Regel ein Eilverfahren (Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung). Der Antrag kann bei der Rechtsantragsgstelle des Familiengerichts gestellt werden oder schriftlich beim Gericht eingereicht werden (Vordrucke vom Gericht oder Dritten, bspw. BIG). Der Sachverhalt muss substantiiert vorgetragen werden (Wer? Was? Wann? Wie?); bei Stalking: Aufforderung zur Unterlassung an Antragsgegner. Zur Glaubhaftmachung wird in der Regel eine eidesstattliche Versicherung eingereicht. Falls vorhanden sind unbedingt Anlagen beizufügen, wie z.B. Arztberichte, Fotos, polizeiliche Wegweisungsverfügung etc.

Ein Beschluss kann ohne Anhörung des Antragsgegners ergehen. Auf Antrag des Antragsgegners ist dann eine mündliche Verhandlung durchzuführen und aufgrund dieser erneut zu entscheiden.

Der Beschluss ist dem Antragsgegner zuzustellen. Hierzu ist die Angabe einer ladungsfähigen Anschrift (auch c/o) erforderlich. Es besteht eine Mitteilungspflicht des Familiengerichts an die Polizei und - falls Kinder vorhanden sind - auch an das Jugendamt.



[gesetze-im-internet.de/gewhg/
BJNR0390B0025.html](http://gesetze-im-internet.de/gewhg/BJNR0390B0025.html)

Gewaltschutz im Umgangsverfahren

Nach §1684 Abs. 1 BGB hat ein Kind Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt. Das Familiengericht kann über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung näher regeln (§1684 Abs. 3 Satz 1 BGB), wobei hier eine solche Entscheidung zu treffen ist, die unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten sowie der berechtigten Interessen der Beteiligten dem Wohl des Kindes am besten entspricht (vgl. §1697a Abs. 1 BGB). Das Familiengericht kann das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Jedoch kann eine solche Entscheidung nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre, §1684 Abs. 4 Satz 2 BGB.

Gewaltschutz im Umgangsverfahren II

Ist ein Umgangausschluss erforderlich? Wird bei positiver Regelung des Umgangs das Kindeswohl gefährdet?

Als Maßstab für den Zeitraum gilt abermals das Kindeswohl: Abwägung (Lebensalter des Kindes, Zeitempfinden, Umstände des Einzelfalls). Datengrundlage sind hierbei die Stellungnahmen des Jugendamtes und Verfahrensbeistands, sonstige Stellungnahmen Dritter (Polizeiberichte, Trägerberichte, Arztberichte), ggf. Sachverständigenutachten.

Hierbei sind folgende Problemfelder zu beachten:

- erkennbar kein Bewusstsein für Schädigung gemeinsamer Kinder
- Ambivalenz der Antragsteller*in (und erkennbare Überforderung hiermit)
- erkennbar psychische Auffälligkeiten bei Antragsteller*in oder Antragsgegner*in
- erkennbar ungeklärte, regelungsbedürftige Umgangsproblematik oder Überforderung der Antragsteller*in, Mutter-/Elternrolle und Opferrolle kindgerecht aufzulösen

Das Familiengericht steht vor folgenden Herausforderungen:

- getrennte Anhörungen (Effektivität vs. Schutz der antragstellenden Person)
- möglicher Schutz bei gemeinsamer Anhörung: Wachtmeister*innen im Saal, Antragsteller*in verlässt Saal 5 Minuten vor Antragsgegner*in
- Hinwirken auf Vergleich durch Gericht?
- Antrag ist nicht schlüssig – Rücknahme vs. Termin in Anwesenheit des/der Antragsgegner*in?
- interkulturelle Perspektiven
- „Entschleunigung“: Empfehlungen zur Verfahrensgestaltung in Umgangsverfahren bei häuslicher Gewalt (SenJustV)

Im Austausch wurde deutlich, dass diskriminierungskritische und **intersektionale** Ansätze in der Antigewaltarbeit eine zentrale Rolle spielen und sowohl in den Institutionen, in der Zivilgesellschaft und den Beratungsstellen weiter gestärkt werden müssen. Es wurde klar, wo wir als Fachpraxis gemeinsam ansetzen können, um diese Perspektiven noch konsequenter zu verankern.

Gleichzeitig haben die Diskussionen des Fachtags deutlich gemacht, wie wichtig es ist, Gewalt als gesamtgesellschaftliches Thema zu betrachten, und eben nicht stereotype Zuschreibungen – etwa die Migrantisierung von Gewalt – zu zementieren.

Zwischen Angst und Loyalität: Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt

Workshop



Alicia Königer
Bora e.V.

Bildungsreferentin für häusliche Gewalt und seit 2018 bei BORA e.V. tätig, einem Träger der mit gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern arbeitet.

Kinder, die in Familien mit Gewalt aufwachsen, erleben eine Form der **seelischen Kindeswohlgefährdung**, die tiefgreifende Auswirkungen auf ihre Entwicklung haben kann. Häufig übernehmen sie Verantwortung für das familiäre Geschehen und fragen sich: „Was habe ich falsch gemacht?“ Viele Kinder nehmen unbewusst eine **Erwachsenenrolle** ein (📌**Parentifizierung**), versuchen zu vermitteln oder emotional zu stabilisieren und geraten dadurch in **Loyalitätskonflikte** zwischen den Elternteilen.

Die ständige Anspannung führt oft zu **Ohnmachts- und Schuldgefühlen**. Gleichzeitig werden Kinder zu Geheimnisträger*innen, die über das Erlebte nicht sprechen dürfen oder können.

Isolation, ein starkes **Abhängigkeitsverhältnis** und das Gefühl, allein mit der Situation zu sein, prägen ihren Alltag.

Mögliche Folgen für die Entwicklung

Stichpunktsammlung
der Teilnehmenden

KEINE
BEWÄLTIGUNGS-
STRATEGIEN

ENTWICKLUNG VON
VERHALTENS-
AUFFÄLLIGKEITEN

GERINGES
SELBSTWERTGEFÜHL

RISIKOFAKTOR
FÜR GEWALT
GEGEN KIND

INDIREKTE VS. DIREKTE
BETROFFENHEIT

BEGÜNSTIGUNG
KÖRPERLICHER
ERKRANKUNGEN

ANGST, MITLEID,
HILFLOSIGKEIT,
WUT

GEFÜHLSLOSIGKEIT,
DISTANZ

KONZENTRATIONSSCHWIERIGKEITEN

EINSCHRÄNKUNG
DER ERZIEHUNGS-
FÄHIGKEIT

TRANSGENERATIONALE
WEITERGABE VON
GEWALT

Die Belastungen können sich auf vielfältige Weise äußern. Häufig zeigen Kinder:

- Verhaltensauffälligkeiten
- Gefühle von Angst, Mitleid, Hilflosigkeit oder Wut
- Stressbedingte körperliche Beschwerden
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Emotionale Distanz oder Gefühlslosigkeit
- Fehlende Bewältigungsstrategien

Langfristig besteht ein erhöhtes Risiko für die **transgenerationale Weitergabe von Gewalt** – Kinder aus gewaltbelasteten Familien haben ein zwei- bis dreifach erhöhtes Risiko, später selbst Gewalt zu erleben oder auszuüben. Zudem steigt das Risiko, selbst Opfer von Gewalt zu werden.

Auch die **Erziehungsfähigkeit** der betroffenen Eltern ist häufig eingeschränkt, da ihnen durch die Belastung weniger emotionale und zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen.

Kinder identifizieren sich zudem oft mit einem der Elternteile:

- mit dem gewaltbetroffenen Elternteil, was zu Rückzug, Bedürfnisunterdrückung und großer Anpassung führen kann
- oder mit dem gewaltausübenden Elternteil, was sich in Aggression, mangelnder Impulskontrolle oder dominanten Verhaltensmustern äußern kann

Ob Kinder Gewalt **direkt** erleben oder **indirekt** miterleben, macht dabei keinen grundlegenden Unterschied – beides kann tiefgreifende Spuren hinterlassen.

Alle Professionen, die mit Kindern arbeiten, sollten für Folgen und Auswirkungen von häuslicher Gewalt sensibilisiert sein und eine professionelle Haltung zum Thema entwickeln. Bedenken, Ängste oder Widerstände, wenn es um die Arbeit mit belasteten oder traumatisierten Kindern geht, resultieren mitunter auch aus Unsicherheit, Überlastungs- oder Überforderungsgefühlen oder fehlendem Wissen, wie Betroffene fachlich kompetent unterstützt werden können. Es ist wichtig, die eigenen Befürchtungen wahrzunehmen, zu reflektieren und sie durch Fachwissen zu entkräften. Dies kann professionelle Handlungssicherheit im Kinderschutz befördern.



berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/gleichstellung/dokumentationen-und-publikationen/artikel.1666949.php#kind01

Weitere Materialien

Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK)
Mit Kindern über häusliche Gewalt* sprechen 2024

Frauenhauskoordinierung e.V.
Kinderbuchliste 2022

Thomas Meysen, SOCLES International
Centre for Socio-Legal Studies (Hrsg.)
Kindschaftssachen und häusliche Gewalt 2022

1 Verdachtsfälle

Was sind Indikatoren für hG bei Kindern?
Haben Sie in Ihrer Arbeit dazu
Erfahrungen gemacht?

SEHR AGGRESSIVES
VERHALTEN
DES KINDES

KIND EHER RUHIG
UND ZURÜCKHALTEND

UNANGEMESSENES
VERHALTEN UND
ÜBERREAKTION

SICHTBARE
KÖRPERLICHE
MERKMALE AM KIND

„MERKWÜRDIGE“,
SCHEINBAR
NICHT SCHLÜSSIGE
GESCHICHTEN

RESPEKTLOSES
VERHALTEN GEGENÜBER
ANDEREN MENSCHEN

HÄUFIGE
ERKRANKUNGEN

LEISTUNGSABFALL
IN DER SCHULE

DISTANZLOSES
VERHALTEN,
FEHLENDE GRENZEN

SCHULABSTINENZ
UND -DISTANZ

AUTOAGGRESSIVES,
SELBSTVERLETZENDES
VERHALTEN

KRIMINELLES
VERHALTEN

EINNÄSSEN

DROGENKONSUM

INTERAKTION
MIT DEN ELTERN

2 Gesprächsführung

Was ist bei der Gesprächsführung mit Kindern zu beachten? Wie können Sie das Thema sensibel ansprechen?

FACHBERATER*IN

DURCH KUNST,
FILME, GAMES ETC.
INTERESSE
VON KINDERN

AMPELSYSTEM

DU HAST
ALLES RICHTIG
GEMACHT.

OFFENE
FRAGEN

ALTERS-
GERECHT

SPIELERISCH

VEREINBARUNGS-
TREFFEN

SENSIBLER
UMGANG

ROLLENSPIEL

ERWACHSENE
HABEN DIE
AUFGABE, SICH
UM DICH ZU
KÜMMERN.

BEZIEHUNGS-
AUFBAU

KINDERBÜCHER

ES IST DIE
AUFGABE VON
ERWACHSENEN,
KINDER ZU
BESCHÜTZEN.

SICHERER
VERTRAUTER
WOHLFÜHL-RAUM

KEINE DIREKTEN
FRAGEN

DU DARFST DIR
HILFE HOLEN.

DU BIST NIEMALS
SCHULD.

3 Intervention

Welche Interventionen sind notwendig,
wenn ein Kind von häuslicher
Gewalt erzählt?

MUT
ANZUERKENNEN
„GUT, DASS DU
DAS TEILST“

TRANSPARENT MIT
KINDERN ÜBER
WEITEREN VERLAUF

GESAMTBlick AUF
FAMILIE, WIE KOMMT
MAN IN AUSTAUSCH?

SCHULDGEFÜHLE
NEHMEN

VERTRAUENSPERSON
DES KINDES HERAN-
ZIEHEND ERFRAGEN

WELCHE
RESSOURCEN
HAT DAS KIND?

ERMESSENSFRAGEN,
WIE AKUT IST
SITUATION?
→ ENTSPRECHEND
HANDELN

4 Prävention

Wie können Sie Kinder präventiv in Ihrer
Arbeit zum Thema häusliche Gewalt stärken?
Was sind Ihre Möglichkeiten?

KINDER:
GEFÜHLE WAHR-
NEHMEN UND
AUSDRÜCKEN

ELTERN:
BERATUNG &
KURSE

URSACHEN
FINDEN

KINDER FÖRDERN
→ AKTIVITÄTEN

OFFENEN RAUM
SCHAFFEN

VERWEIS-
BERATUNG

GRENZEN
SETZEN
LERNEN

ZUHÖREN UND
AUFMERKSAMKEIT
GEBEN

NEUTRALE
ANSPRECH-
PERSON

AUFKLÄRUNG
RECHTE?

Intersektionale Gewaltformen erkennen und begegnen

Workshop

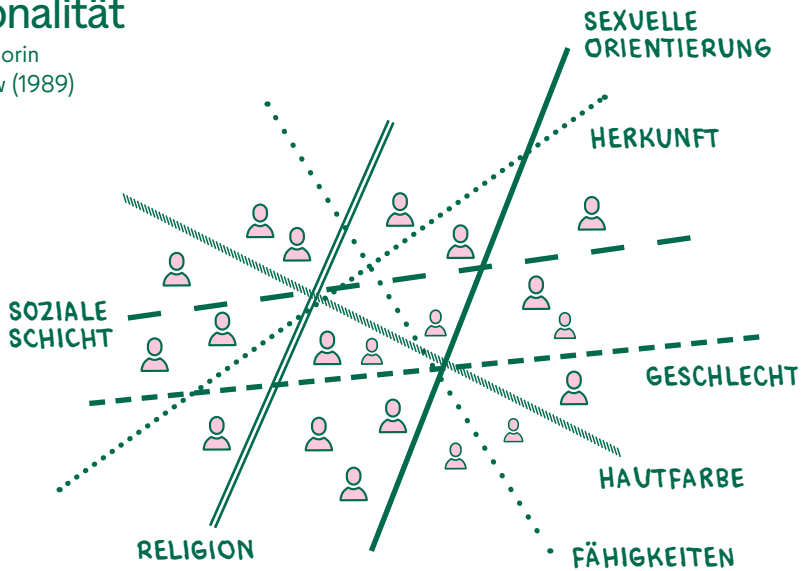


Charlotte Kaiser
L-Support

beim lesbisch*-queeren
Anti-Gewalt-Projekt
L-SUPPORT tätig

Intersektionalität

Juristin und Professorin
Kimberlé Crenshaw (1989)



Quelle kulturshaker.de Differenzlinien
→ kulturshaker.de/wp-content/uploads/2023/07/differenzlinien-1024x742.png

Der Workshop begann mit einer Schreibübung zur Frage „Was war ein positives Erlebnis von Zivilcourage/ solidarischem Handeln in meinem Netzwerk? Was konnte ich davon mitnehmen?“ Nach einer Vorstellung der Arbeit des Projektes ging es um den Begriff der **Intersektionalität** (aus dem Englischen: intersection; die Straßenkreuzung), der das Zusammenwirken von mehreren Unterdrückungsmechanismen beschreibt. Dieser ist zentral in der Arbeit mit mehrfachmarginalisierten Menschen.

Besonders wichtig ist auch, Gewalt gegen queere Menschen als **Queerfeindlichkeit** zu bezeichnen, da der Begriff Homophobie eine Angst beschreibt und damit die Gewalt, die passiert, verharmlost. Von **Täter*innen** statt von Tätern zu sprechen spiegelt die Realität von Gewaltbetroffenen und erkennt die erlebte Gewalt als solche an.

Nachdem die rechtlichen Entwicklungen dargestellt wurden, ging es darum, Formen von lesben*feindlicher und queerfeindlicher Gewalt und deren Auswirkungen aufzuzeigen. Charlotte Kaiser erklärt, dass Lesben*feindlichkeit im öffentlichen Raum nicht auftaucht – es gibt kaum Gerichtsverfahren und selten explizite Berichterstattung über Vorfälle. Die Forschung beschränkt sich meist auf weiße, gut in queeren Szenen integrierte **cis**-Lesben und ist somit nicht repräsentativ.

Auch gibt es keine genauen Zahlen zu lesbischer* Partnerschaftsgewalt, wahrscheinlich kommt es in jeder dritten Beziehung zu Übergriffen.

Was ist lesben*feindliche & queerfeindliche Gewalt?

- diskriminierende Ämter
- diskriminierende Sicherheitsbehörden
- diskriminierende Gesetze
- diskriminierende Medien
- im täglichen Miteinander
- nahen Beziehungen
- körperlichen Angriffen
- digitaler-Online Gewalt
- sexualisierter Gewalt
- Beleidigungen
- Ausschlüssen

Auswirkungen queerfeindliche Gewalt auf Individuum, Umfeld & uns alle

- ungutes Gefühl in der Öffentlichkeit/ bei Behördengängen/Ärzt*innenbesuchen – „Minderheitenstress“
- Vermeiden von bestimmten Orten
- gesteigerte Achtsamkeit & Unsicherheit
- Vermeidung von Zärtlichkeiten oder Teilen von Privatem
- Verzicht auf lesbisch*-queere Symbole/ Verstecken

Die vertraulich geteilten Erfahrungen aus der Schreibübung machten deutlich, dass non-verbale Anerkennung von Schmerz und Gewalt genauso wichtig ist wie das Einschreiten in Gespräche. Auch Solidarität unter Kolleg*innen, zum Beispiel bei falscher Anrede von  **tin*** (trans/inter/nicht-binär*) Personen und der solidarische Schutz von Gewaltbetroffenen trotz laufender Prozesse und eventuellen fachlichen Unterschieden wurden positiv benannt. Blockaden und Streiks wurden als politische Mittel hervorgehoben.

Im Austausch der Teilnehmenden darüber, wie Netzwerke gut funktionieren und wie sie für queer Bedarfe besser werden können, wurde sehr deutlich, wie wichtig Sensibilisierung und Weiterbildung sind. Aber auch das Einschreiten von  **Allies**, Signaturen mit Pronomen und Beispielsätzen für die Anrede sind Solidarität. Öffnungsprozesse von geschlechtsspezifischen Angeboten für tin* Personen sind ein wichtiger Schritt hin zur Verbesserung. Hier sind Wohlwollen und ein gemeinsamer Lernprozess ein großer Teil der Arbeit.

Ein intersektionaler Ansatz, politisches Handeln und Allianzen sowie Kooperationen und Netzwerkarbeit helfen dabei, Bedarfe zu erkennen und den Austausch zu verbessern. Wichtig ist, sichtbar zu sein, Wort- und Bildsprache zu reflektieren und die Communities am Austausch teilhaben zu lassen.



[berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/
politik-und-verwaltung/beauftragte/
gleichstellung/dokumentationen-und-
publikationen/artikel.1666949.php#lesb01](https://berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/gleichstellung/dokumentationen-und-publikationen/artikel.1666949.php#lesb01)

Weitere Materialien

LeTRa

**Gegen Gewalt in lesbischen
Beziehungen** 2020

lesbisch*.sichtbar.berlin

Lesbisch*, solidarisch, sichtbar!
**Broschüre für geschlechtliche Vielfalt
und wertschätzenden Dialog** 2023

Netzwerk geschlechtliche
Vielfalt - trans* NRW

**Work In Progress: Mädchen- und
Frauenräume trans*inklusiv
(weiter-)entwickeln** 2024

Landesprojekt blick*

LSBTIQ* im ländlichen Raum
2024

Charlotte Kaiser

**Dyke* Joy, Sichtbarkeit
& Widerstand: Die Entstehung
der Dyke* Marches** 2025

ANDERS & GLEICH NRW

**Glossar mit Begriffserklärungen
in deutscher Schriftsprache, DGS,
Leichter Sprache und englischer
Schriftsprache**

Sexualisierte Gewalt

Workshop

Simone Heilmann
LARA e.V.

studierte Psychologie und Politikwissenschaften und macht derzeit die Ausbildung in psychologischer Psychotherapie im Vertiefungsgebiet „systemische Therapie“. Sie ist seit 3 Jahren in der psychosozialen Beratung tätig.



Ziel des Workshops

Gemeinsame Annäherung an das Thema sexualisierte Gewalt, Reflexion gesellschaftlicher Bedingungen sowie Austausch zu Betroffenenarbeit und Machtstrukturen.

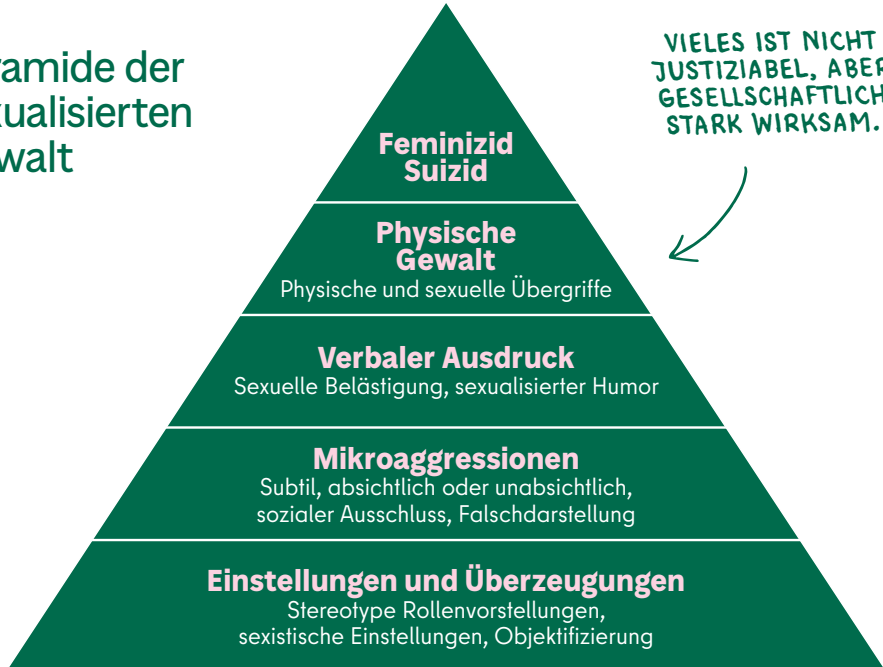
Anhand von drei Beispielsituationen wurden die Teilnehmenden aufgefordert, sich im Raum zu positionieren und einzuschätzen, ob es sich um sexualisierte Gewalt handelt:

- Unerwartete Berührung am Oberschenkel beim Spaziergang.
- Sex ohne Konsens in einer Partnerschaft / emotionaler Druck.
- Kalender mit sexualisierten Bildern am Arbeitsplatz.

Die Diskussion zeigte:

- Bedeutung des subjektiven Erlebens der betroffenen Person
- Konsens als zentrale Grundlage
- Machtungleichgewichte prägen Wahrnehmung und Handlungsspielräume
- Unterschied zwischen gesellschaftlicher Anerkennung und juristischer Ahndbarkeit

Pyramide der sexualisierten Gewalt



Input

Definitionen und Grundverständnis von LARA

- Sexualisierte Gewalt = Handlungen und Verhaltensweisen mit sexualisiertem Kontext ohne Einwilligung, bei Einwilligungsunfähigkeit oder im Rahmen von Machtgefällen.
- Motiv ist nicht Sexualität, sondern Macht und deren Ausübung.
- Relevanz von Einwilligungsfähigkeit (Schlaf, Substanzeinfluss).
- Unterschied zwischen  **Hands off** (verbale, digitale, visuelle Gewalt) und  **Hands on** (physische Gewalt).
- Das subjektive Erleben ist entscheidend.

Intersektionale Perspektive

Vulnerable Gruppen

-  **FLINTA***, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung
- Ein unsicherer Aufenthaltsstatus oder Sprachbarrieren erhöhen die Gefahr, Gewalt zu erleben und erhöhen die Schwelle zu Hilfsangeboten
- Frauen mit Behinderung sind zwei bis dreimal häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt von sexualisierter Gewalt betroffen
- Trans* Personen sind besonders häufig betroffen

Gesellschaftlicher Kontext und Strukturen

Wesentliche Punkte:

- Gewalt entsteht im Kontext normalisierter sexistischer, transfeindlicher und patriarchaler Strukturen.
-  **Intersektionale** Perspektive: Menschen mit Behinderungen, Trans*Personen, FLINTA*, Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus sowie Kinder und Jugendliche sind besonders betroffen.
- WHO: In jedem deutschen Klassenraum sitzen statistisch zwei betroffene Kinder.
- Les Migras (2012): 1/3 aller Trans*Personen geben an, schwere sexualisierte Gewalt erlebt zu haben.
- Fehlen ausreichender Präventions- und Fortbildungsangebote.

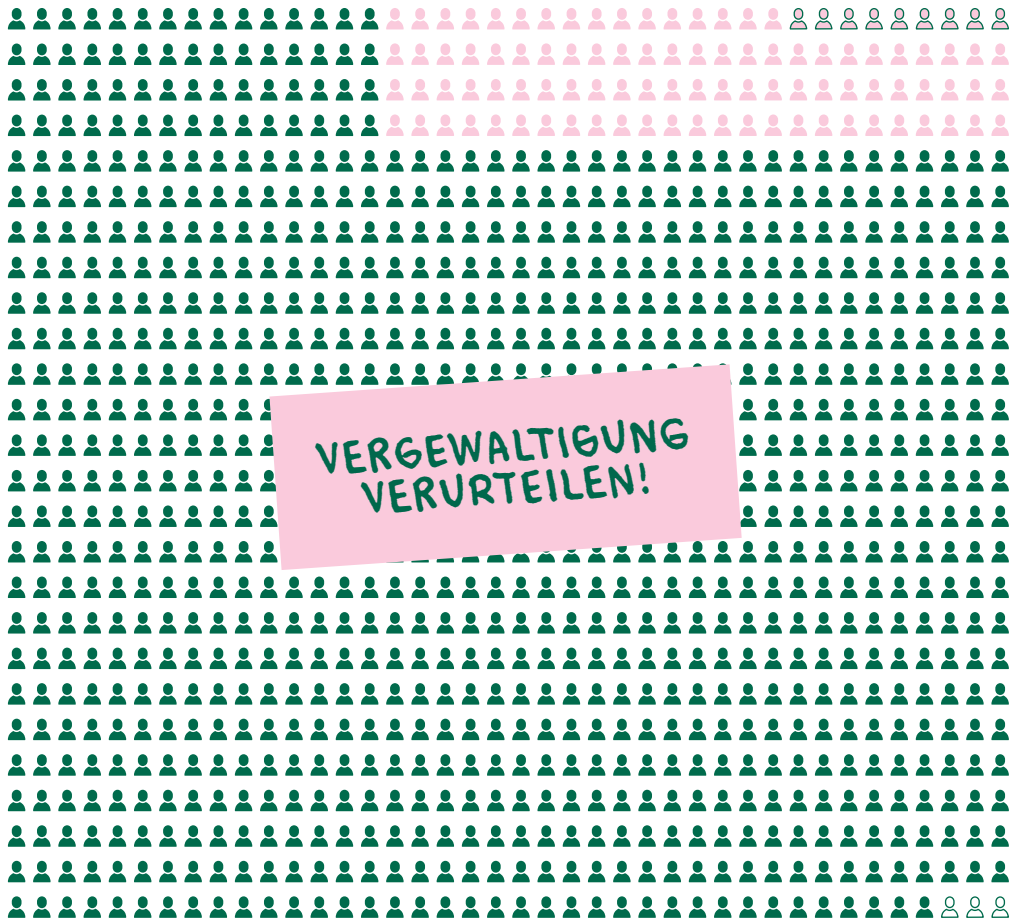


Es gilt: je marginalisierter die Person, je hierarchischer das Verhältnis desto größer das Risiko

Vergewaltiger

Angezeigt

Verurteilt



Quelle **bff** Kampagne „Vergewaltigung Verurteilen“

→ frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/kampagnen/vergewaltigung-verurteilen/zahlen-und-fakten-zum-plakat-vergewaltigung-verurteilen.html

falsch
beschuldigt

Zahlen und Rechtssystem

1 von 7 Frauen erlebt eine strafrechtlich relevante Vergewaltigung oder Nötigung.

Mehr als die Hälfte erlebt sexuelle Belästigung.

Nur ca. 10 % der Fälle werden angezeigt.

Nur 9% der Anzeigen führen zu einer Verurteilung.

Falschbeschuldigungen liegen bei ca. 3 %- gesellschaftlich massiv überschätzt.

Mythen über sexualisierte Gewalt

~~FLINTA* provozieren sexuelle Übergriffe durch ihr Verhalten, ihr Aussehen oder ihre Kleidung~~

FLINTA* SIND UNABHÄNGIG VOM ALTER, AUSSEHEN, VERHALTEN UND KLEIDUNG VON SEXUALISierter GEWALT BETROFFEN

~~Wenn die betroffene Person nach einem sexuellen Übergriff sehr gefasst wirkt, war es gar nicht so schlimm.~~

JEDER MENSCH REAGIERT ANDERS AUF EIN TRAUMATISCHES ERLEBNIS. ES GIBT KEIN EINHEITLICHES UND AUCH KEIN RICHTIGES ODER FALSCHES VERHALTEN NACH EINEM SEXUELLEN ÜBERGRIFF.

~~Wenn FLINTA* Nein sagen, meinen sie Ja~~

NEIN HEIßT NEIN UND ERST EIN JA KANN JA HEIßEN

~~FLINTA* tragen meist eine Mitschuld an sexuellen Übergriffen~~

BETROFFENE PERSONEN TRAGEN KEINE (MIT-) SCHULD AN DER ERLEBTEN SEXUALISIERTEN GEWALT

~~Sexuelle Übergriffe geschehen nachts auf der Straße oder im dunklen Park durch Fremde~~

SCHWERE SEXUALISIERTE GEWALT WIRD ZU JEDER TAGES- UND NACHTZEIT VERÜBT, AM HÄUFIGSTEN AN PRIVATEN ORTEN DURCH BEKANNTE PERSONEN

Täter*innen bei sexualisierter Gewalt

Mehrfachnennungen möglich
% der Betroffenen (N=1.045)

49

(EX)PARTNER*INNEN
GELIEBTE* R

15

UNBEKANNT

22

FLÜCHTIG
BEKANNT

20

FREUND*INNEN
BEKANNTE
NACHBAR*INNEN

10

FAMILIE

12

ARBEIT
AUSBILDUNG
SCHULE

4

BETREUUNGSPERSONEN
PROF. HELFER*INNEN
SONSTIGE

Das Schweigen der Betroffenen

-  **Täter*innen** sind vertraute und nahestehende Personen
- Täter*innen sind in Machtpositionen, Abhängigkeit von Täter*in
- Reaktionen des Umfeldes:
„Stell dich nicht so an!“,
„Das ist doch ein Kompliment“,
„Das gehört zum Berufsrisiko“,
„Was hattest du denn an/ vorher getan?“
- Angst vor Rache
-  **„Rape culture“**: Bagatellisierung,
 **„Victim“-Blaming**, Unglaube, niedrige Verurteilungsraten
- Scham und Schuldgefühle bei Betroffenen
- Täter*innen fühlen sich besonders geschützt und sicher
- Mythen zu sexualisierter Gewalt

Diskutiert wurden u. a.

- Mangel an institutioneller Prävention und Fortbildung, besonders in Schulen.
- Einfluss sozialer Medien und digitaler Männlichkeitsbilder.
- Bedeutung von Bildung, klaren Rahmenbedingungen und sozialpädagogischer Präsenz.
- Notwendigkeit, patriarchale Strukturen als gesellschaftliches Gesamtsystem zu betrachten.

Was brauche ich, um jemandem ein Geheimnis anvertrauen zu können?

Die Teilnehmenden schrieben anonym ein persönliches Geheimnis auf und tauschten sich in Kleingruppen aus.

Genannte Bedingungen:

- Vertrauen, Schweigepflicht, respektvoller Umgang
- Sicherheit, nicht bewertet oder bestraft zu werden
- klarer, geschützter Raum
- professionelle Distanz (z. B. Beratungssituationen)
- Wirkung von Offenlegung („bringt es etwas?“)

Ziel der Übung:

Verständnis dafür, wie schwer es Betroffenen fällt, erstmals über Gewalt zu sprechen.

Wesentliche Erkenntnis:

Betroffene sind Expert*innen ihrer eigenen Erfahrungen; Aufgabe der Fachkräfte ist es, sichere Räume für Offenheit zu schaffen.

Der Workshop verdeutlicht sexualisierte Gewalt als gesellschaftliches Phänomen, das nur durch eine Kombination aus  **intersektional**-feministischer und machtkritischer Aufklärung, Prävention, Fortbildung und professioneller Begleitung wirksam adressiert werden kann.

Gewalt gegen Frauen mit Behinderung

Workshop

Ulrike Ehrlichmann
Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg

seit 2004 die Beauftragte für Menschen
mit Behinderungen im
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg



Laut dem Bundeskriminalamt wurden 2024 133 Frauen von ihren Partnern bzw. Ex-Partnern getötet. Statistisch gesehen ereignet sich alle 2 Minuten eine Tat häuslicher Gewalt, wobei die Opfer überwiegend weiblich sind.

Frauen mit Behinderungen sind von dieser Gewalt 2× häufiger betroffen. In der gesellschaftlichen Wahrnehmung spiegelt sich das nicht wider. Zudem spielen sich diese Taten oft in einem Dunkelfeld ab.

Lebensumstände von Frauen mit Behinderungen sind stark von Abhängigkeiten geprägt - ob im häuslichen Umfeld oder in einer Einrichtung der Behindertenhilfe, Schule, Werkstatt, in der Pflege oder beim Transport durch einen Fahrdienst.

Die **🏠Täter*innen** sind meist Männer, die den Frauen größtenteils bekannt sind: Väter, Stiefväter, Betreuer, Pflegepersonen, Bus -oder Taxifahrer, Anleiter aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) oder Mitbewohner aus der eigenen Wohneinrichtung.

Seit dem 1.1.2017 ist im Werkstätten-Mitwirkungsgesetz §39 vorgeschrieben, dass die Stellen einer gewählten Frauenvertreterin und Stellvertretung zu schaffen ist. Zu den Aufgaben gehört u.a. der Schutz vor körperlicher, sexueller und psychischer Belästigung oder Gewalt. Damit haben ca. 130.000 Frauen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) arbeiten, geschulte Ansprechpersonen zum Thema Gewalt.

Bei der z.Zt. laufenden Novellierung der Verordnungen des Wohnteilhabegesetzes in Berlin muss das Thema Gewalt: Gewaltschutz / Gewaltprävention / Mindeststandart für Gewaltschutzkonzepte gesetzlich festgeschrieben werden.



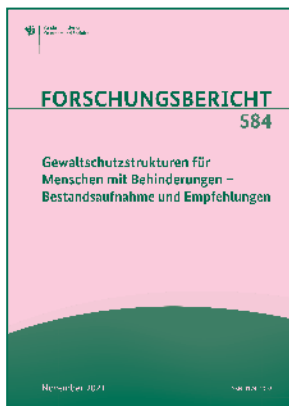
bmbfsfj.bund.de/resource/blob/94204/3bf4ebb02f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf

2012 veröffentlichte die Universität Bielefeld eine Studie zu „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“. Dazu wurden Frauen mit den unterschiedlichsten Behinderungen befragt, mit und ohne Schwerbehindertenausweis.



bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-584-gewaltschutzstrukturen-fuer-menschen-mit-behinderungen.html

2021 veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Broschüre „Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen“.



bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/gewalt-und-gewaltschutz-in-einrichtungen-der-behindertenhilfe-241798

2024 folgte ebenfalls vom BMAS die Broschüre „Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“.

68 – 90% der Frauen
berichteten von
psychischer Gewalt,
58 – 75% der Frauen
von körperlicher Gewalt
21 – 43% der Frauen von
sexualisierter Gewalt.

Im Rahmen des Workshops wurde deutlich, dass eine **intersektionale** Perspektive unerlässlich ist, da viele Frauen mit Behinderungen zusätzlich von gesellschaftlichen Ausschlüssen wie **Rassismuserfahrung**, Armut oder Obdachlosigkeit betroffen sind. Gemeinsam wurde darüber nachgedacht, welche Strategien zum Schutz und zur Unterstützung von Frauen hilfreich sein können, die von solchen mehrfachen Benachteiligungen betroffen sind.

Es wurden zudem Überlegungen angestellt, wie Präventionsarbeit für und mit Menschen mit Behinderungen gestaltet werden kann. Dabei wurde reflektiert,

welche Barrieren bestehen, wie Angebote zugänglicher gemacht werden können und welche Formate notwendig sind, um Betroffene wirksam zu erreichen.

Gleichzeitig wurde betont, dass das Thema insgesamt stärker sichtbar gemacht werden muss, um die spezifischen Erfahrungen von Frauen mit Behinderungen in der Gewaltprävention und Unterstützungsarbeit konsequent mitzudenken.

Zwangsverheiratung

Workshop

Ayşe Köse Küçük
Elişi Evi e.V.

&

Aliye Er
Beratungsstelle
TIO e.V.

Fachberaterinnen gegen
Zwangsverheiratung und
Gewalt im Namen der Ehre
(patriarchaler Gewalt).

Sie bieten seit vielen Jahren
auch präventive Arbeit gegen
Zwangsverheiratungen in
Form von Schulworkshops
und Vorträgen diversen an-
deren Einrichtungen an.



Zwangsheirat ist ein weltweites Phänomen und eine Menschenrechtsverletzung. Überall auf der Welt werden Frauen, Mädchen und auch junge Männer gegen ihren Willen verheiratet – auch in Deutschland. Zahlreiche Beratungsanfragen und Berichte bestätigen die Brisanz des Problems. Zwangsheirat kommt in vielen unterschiedlichen Familien, Kulturen, Religionen und Glaubensrichtungen vor. Frauen und Mädchen sind in jedem Fall häufiger von Zwangsheirat betroffen als Jungen und Männer.

Zwangsheirat ist aber nur die „Spitze des Eisbergs“. Schon im Vorfeld einer Zwangsverheiratung werden Frauen und Mädchen in ihrer Selbstbestimmung systematisch eingeschränkt. Aus Rücksicht auf die Traditionen und der erlebten Gewalt, nehmen sie die familiären Einschränkungen und Verbote hin.

Um Betroffene vor Zwangsheirat und patriarchaler Gewalt schützen zu können, haben unterschiedliche Frauenrechtsorganisationen in Deutschland ein umfangreiches Aufklärungs- und Sensibilisierungsprogramm initiiert.

Es genügt nicht, den Betroffenen in Notfallsituationen Schutz anzubieten. Sehr früh muss in dieser Thematik angesetzt

werden. Dabei spielt die Präventionsarbeit eine sehr wichtige und entscheidende Rolle.

Für viele betroffene Mädchen und Frauen sind die Schule, Ausbildungsstelle, Qualifizierungsmaßnahme etc. die einzigen Orte, an denen sie sich, ohne die soziale Kontrolle der Familie, frei bewegen können. Daher sollte an diesen Orten präventiv mit Sensibilisierungsmaßnahmen wie Workshops, Aufklärungskampagnen, Gruppengesprächen etc. gegen Zwangsheirat und **Gewalt im Namen der Ehre** gearbeitet werden.

Nach Schätzungen der UNICEF leben heute weltweit rund 650 Millionen Frauen und Mädchen, die als Kinder zwangsverheiratet wurden. Jedes Jahr kommen 12 Millionen Mädchen dazu, die als Kinder verheiratet werden.

UN-Organisationen sagen für die nächsten 10 Jahre einen sprunghaften Anstieg der Zwangsverheiratungen voraus. All diese Zahlen sind Schätzungen. Die Dunkelziffer ist hoch.

Im deutschen Kontext prägen häufig starre Geschlechterrollen und die Vorstellung einer „verletzten Ehre“ die Situation. Vor diesem Hintergrund, in dem auch ihre Arbeit verankert ist, ergeben sich folgende Besonderheiten und Herausforderungen:

- Frauen ohne die deutsche Staatsbürgerschaft können keine Namensänderung beantragen (Geflüchtete oder Menschen mit Duldung/Niederlassung können das nicht)
- Vor 2011 war Zwangsverheiratung kein eigener Straftatbestand
- Krankenkassen bilden wegen der Daten ein Sicherheitsrisiko
- Sperrvermerke (in Akten) sind notwendig, um Akteneinsicht auf  **Täter*innenseite** zu verhindern

- Mitarbeitende in den Ämtern, wie des Jugendamts sind teilweise schlecht geschult und geben sensible Daten an Familienmitglieder weiter, sodass die Person, die von Zwangsverheiratung betroffen ist, sich nicht in Sicherheit bringen kann
- Integrationskurse können für migran-tische Frauen ein wichtiger Ort sein, um über das Thema und generell Selbstbestimmung zu erfahren
- In den Schulen sind Schulsozial-arbeiter*innen wichtige Ansprech-personen
- Zuletzt gingen die Zahlen der Betrof-fen hoch, besorgniserregend ist die Entwicklung an Grundschulen, immer jüngere Mädchen sind betroffen; gefährlich ist immer die Zeit vor den Sommerferien
- Es gibt eine hohe Dunkelziffer

Während des Workshops wurden drei Fragen besprochen:

Was ist eine Zwangsheirat? Was ist eine arrangierte Heirat?

Warum werden Menschen zwangsverheiratet?

**Zwangs-
heirat**

≠

**arrangierte
heirat**



ES GIBT
VERSCHIEDENSTE GRÜNDE:
FINANZIELLE, KULTURELLE,
RELIGIÖSE, KRIEGE UND
FLUCHT, SCHWANGERSCHAFT,
LANDGUT UND ERBE ETC.



KANN „NEIN“ SAGEN
KEIN DRUCK

In dem Workshop wurde anschaulich dargestellt, was es für junge Frauen bedeutet, sich von der Situation zu befreien und wie viel Kraft und Mut es braucht, den Kontakt zu allen Familienmitgliedern abubrechen, z. B. auch zu den Geschwistern. Eine anwesende Teilnehmende berichtete von der Problematik, dass junge Frauen teilweise auch von ihren Familienmitgliedern zu den Terminen begleitet werden, damit es nicht die Gelegenheit für einen freien Austausch gibt.

Die beiden Workshopleiterinnen bieten allen Teilnehmenden auch professionelle Beratung an, sollten sie sich mit einem Fall konfrontiert sehen.

In Berlin engagiert sich seit vielen Jahren der Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung. Er setzt sich dafür ein, dass alle Menschen ihr Leben frei und selbstbestimmt gestalten können. Seine Arbeit orientiert sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie an menschenrechtlichen Grundsätzen.

Zwangsverheiratung stellt sowohl eine schwere Menschenrechtsverletzung als auch einen Straftatbestand dar (§ 237 StGB). Internationale Abkommen wie CEDAW (Artikel 16b), der Zivilpakt (Artikel 23 Abs. 3) und die **Istanbul-Konvention** (Artikel 37) unterstreichen die Verpflichtung, Betroffene zu schützen und wirksam gegen diese Form der Gewalt vorzugehen. Ein menschenrechtsorientierter Ansatz verlangt, alle Rechte gleichermaßen zu berücksichtigen und diskriminierungssensibel zu handeln. So betont Artikel 4 Abs. 3 der Istanbul-Konvention, dass sämtliche Maßnahmen ohne Diskriminierung – etwa aufgrund von Hautfarbe, Religion, Behinderung oder Geschlechtsidentität – umgesetzt werden müssen.

Weitere Materialien

Aliye Er und Ayse Köse Küçük
Handlungsleitfaden bei drohender Zwangsverheiratung 2025



berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/gleichstellung/dokumentationen-und-publikationen/artikel.1666949.php#zwang03

Ausblick

Der Fachtag hat gezeigt, wie wertvoll Austausch, Vernetzung und gemeinsame Strategien in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Herausforderungen sind. Die vielfältigen Perspektiven der Teilnehmenden machten deutlich, wie wichtig es ist, Gewaltprävention und -bekämpfung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die unterschiedliche Akteur*innen einbindet und strukturelle Bedingungen mitdenkt.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Auseinandersetzung mit Männergewalt nicht allein von Betroffenen getragen werden darf. Gewaltprävention und Geschlechtergerechtigkeit brauchen das aktive Engagement aller – auch von Männern, die nicht nur unterstützend am Rand stehen, sondern ihre Verantwortung reflektieren und Veränderung mitgestalten.

Alle waren sich einig, dass der Fachtag wichtige Impulse gesetzt hat und dass kontinuierliche Zusammenarbeit und starke Allianzen entscheidend bleiben, um nachhaltige Veränderungen zu erreichen.



Hilfe bei Gewalt

IN AKUTEN GEWALT-
SITUATIONEN

Polizei

☎ 110



BIG Hotline

Berliner Initiative gegen Gewalt
gegen Frauen

🌐 big-hotline.de

☎ 030 - 61 10 30 0
rund um die Uhr

✉ beratung@big-hotline.de

🌐 big-hotline.assisto.online

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

🌐 hilfetelefon.de

☎ 116 016 - rund um die Uhr

✉ 🌐 onlineberatung.hilfetelefon.de

👤 www.hilfetelefon.de/
das-hilfetelefon/beratung/
beratung-in-gebaerdensprache

Frauenkrisentelefon e.V.

🌐 frauenkrisentelefon.de

☎ 030 - 61 54 24 3

Berliner Krisendienst

🌐 berliner-krisendienst.de

☎ 030 - 39 06 38

LARA e.V.

Fachstelle gegen sexualisierte
Gewalt an Frauen, trans*, inter*
und nicht-binäre Personen

🌐 lara-berlin.de

✉ emailberatung@lara-berlin.de

☎ 030 - 21 68 88 8
Montag bis Freitag:
9 bis 18 Uhr

TIO e.V.

Beratung für Migrantinnen*

🌐 tio-berlin.de

☎ 030 - 61 22 05 0
Termine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Eliši Evi e.V.

Interkulturelle Beratungs- und
Bildungsangebote
für Frauen und Mädchen

🌐 elisi-evi.de

☎ 030 - 61 87 38 3
Termine nur nach
telefonischer Vereinbarung

L-Support

lesbisch*-queeres
Anti-Gewalt-Projekt

🌐 l-support.net

☎ 030 - 45 96 18 65

🌐 l-support.net/fallmeldung/
#meldeformular

Anti-Stalking Beratung

🌐 [anti-stalking-projekt.de/
stalking-beratung](https://anti-stalking-projekt.de/stalking-beratung)

☎ 030 - 24 02 02 21

✉ [projektleitung
@anti-stalking-projekt.de](mailto:projektleitung@anti-stalking-projekt.de)

Mädchennotdienst

🌐 [berlin.de/notdienst-
kinderschutz/
maedchennotdienst](https://berlin.de/notdienst-kinderschutz/maedchennotdienst)

☎ 030 - 61 00 63

Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.

🌐 [netzwerk-behinderter-frauen-
berlin.de/themen/haeusliche-
gewalt/beratung/](https://netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de/themen/haeusliche-gewalt/beratung/)

☎ 030 - 6 17 09 16 8 / -16 9

Dienstag: 15 bis 17 Uhr

Donnerstag: 15 bis 18 Uhr

Freitag: 11 bis 14 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Gewaltschutz Einfach Machen Fachstelle für inklusiven Gewaltschutz

🌐 [lebenshilfe-berlin.de/de/beratung/
gewaltschutz-einfach-machen](https://lebenshilfe-berlin.de/de/beratung/gewaltschutz-einfach-machen)

✉ [fachstelle@gewaltschutz-
einfach-machen.de](mailto:fachstelle@gewaltschutz-einfach-machen.de)

Opferhilfe

🌐 opferhilfe-berlin.de

☎ 030 - 39 52 86 7

Gewaltschutzambulanz rechtsmedizinische Untersuchungsstelle

🌐 gewaltschutzambulanz.charite.de

☎ 030 - 45 05 70 27 0

Anlaufstelle „Gewalt gegen Frauen“ der Bundespolizei am Berliner Ostbahnhof

🌐 [www.bmi.bund.de/
SharedDocs/kurzmeldungen/
DE/2024/08/sicherheitstour-
anlaufstelle-hg.html](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2024/08/sicherheitstour-anlaufstelle-hg.html)

☎ 030 - 29 77 79 59

Heimwegtelefon

🌐 heimwegtelefon.net

☎ 030 - 12 07 41 82
deutschlandweit

Sonntag bis Donnerstag:

21 bis 0 Uhr

Freitag & Samstag:

21 bis 3 Uhr

Das Heimwegtelefon ist ein Service, bei dem Sie nachts anrufen können, wenn Sie sich auf dem Heimweg unwohl fühlen. Sie werden dann von einem* einer Ehrenamtlichen am Telefon bis nach Hause begleitet.

Glossar

Allies

Allies sind Personen, die sich solidarisch an die Seite einer marginalisierten oder diskriminierten Gruppe stellen. Sie unterstützen deren Anliegen, setzen sich gegen Ungleichbehandlung ein und nutzen ihre eigenen Privilegien, um auf Missstände aufmerksam zu machen. Allies können jeder Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung oder Herkunft angehören; entscheidend ist ihre aktive Haltung für Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit.

Catcalling

bezeichnet sexuell anzügliches Rufen, Reden, Pfeifen oder sonstige Laute im öffentlichen Raum, wie das Hinterherrufen sowie Nachpfeifen, für gewöhnlich durch Männer gegenüber Frauen. Dies stellt eine Form der verbalen sexuellen Belästigung dar. Der Begriff stammt aus der englischen Umgangssprache. Anders als beispielsweise Beleidigung ist Catcalling in Deutschland bislang nicht strafbar.

Cisgeschlechtlich (cis)

Cisgeschlechtliche Menschen sind Personen, deren bei der Geburt zugewiesenes Geschlecht mit ihrer eigenen Geschlechtsidentität übereinstimmt. Das bedeutet, dass sie sich mit dem Geschlecht

identifizieren, das ihnen aufgrund körperlicher Merkmale zugeschrieben wurde. z. B.: Cis Frauen sind Frauen, denen bei der Geburt das weibliche Geschlecht zugewiesen wurde und die sich damit identifizieren.

Disclosure im Kontext von Gewalt

Der Begriff Disclosure steht für das Anvertrauen erlebter Gewalterfahrungen.

FLINTA*

bezeichnet eine Gruppe von Menschen, die von patriarchalen Strukturen besonders betroffen sind: Frauen, Lesben, Intergeschlechtliche, Nichtbinäre, Trans Personen und Agender Personen. Die Bezeichnung bezieht sich auf Geschlechtsidentitäten, nicht auf sexuelle Orientierung. Oft wird ein Sternchen ergänzt (FLINTA*), um weitere Identitäten einzuschließen.

Frauen wie ich diesen Begriff verwende

Mit „Frauen“ sind alle Personen gemeint, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sein können. Dazu gehören Frauen und Mädchen in unterschiedlichen Lebensrealitäten, mit und ohne Migrationsgeschichte, Schwarze, weiße und Frauen of Color, Frauen mit Behinderungen, cis und trans und inter Frauen sowie nichtbinäre

Personen, die geschlechtsspezifische Gewalt erleben. Ebenso umfasst der Begriff queere Frauen, geflüchtete Frauen, Frauen in Armut oder prekären Lebenslagen sowie ältere und junge Frauen und Mädchen.

Geschlechtsspezifische und patriarchale Gewalt

bezeichnet Gewalt, die sich gegen eine Person richtet, weil sie als Frau, Mädchen oder als eine Person wahrgenommen wird, die nicht den gesellschaftlichen Erwartungen an Geschlecht entspricht. Dazu gehören körperliche, psychische, sexualisierte, digitale, wirtschaftliche und strukturelle Gewaltformen. Geschlechtsspezifische Gewalt entsteht aus ungleichen Machtverhältnissen und Diskriminierung und kann Menschen in unterschiedlichen Lebensrealitäten betreffen. Patriarchale Gewalt beschreibt Gewaltformen, die aus patriarchalen Machtstrukturen entstehen oder durch sie begünstigt werden.

Gewalt im Namen der Ehre

bezeichnet Gewaltformen, die mit dem Verweis auf familiäre oder soziale Normen legitimiert werden. Der Begriff ist umstritten, weil er den Eindruck erwecken kann, bestimmte Kulturen seien besonders „ehrenorientiert“.

In dieser Broschüre wird er deshalb kritisch verwendet und als Form patriarchaler Kontrolle verstanden, bei der vermeintliche „Ehre“ genutzt wird, um Macht, Kontrolle und Einschränkungen – meist gegenüber Frauen und queeren Personen – zu rechtfertigen.

Hands Off im Kontext sexualisierter Gewalt

Blicke/ Beobachten, verbale Äußerungen (Witze, Bemerkungen, „Catcalling“ etc.), Laute (Pfeifen, Schnalzen etc.), Erstellen und Verbreiten von intimen Fotos/ Filmen, Zwang zum Anschauen von pornografischem Material, intime Selbstberührungen im Beisein anderer, digitale Gewalt usw.

Hands On im Kontext sexualisierter Gewalt

„Grabschen“, Frottieren, unerlaubte Berührungen, Bedrängen, erzwungener Oral-, Anal- oder Vaginalverkehr (Vergewaltigung), Einsatz von K.O. Drogen usw., verbale Nötigung zu sexuellen Handlungen, Drohungen, Einsatz von Waffen etc.

Intersektionalität

beschreibt, dass verschiedene Merkmale eines Menschen – etwa Geschlecht, Herkunft, Klasse, Behinderung oder sexuelle Orientierung – zusammenwirken und sich dadurch

Vorteile oder Benachteiligungen verstärken können. Der Begriff wurde von Kimberlé Crenshaw geprägt und macht sichtbar, dass Diskriminierung oft mehrere Ebenen gleichzeitig betrifft.

Istanbul-Konvention

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) von 2011 ist ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Dazu gehören Opferschutz, Prävention und Strafverfolgung sowie die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen. Die 81 Artikel der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter*innen.

Parentifizierung

beschreibt eine Dynamik, bei der Kinder Aufgaben oder Rollen übernehmen, die eigentlich den Eltern zustehen. Sie fühlen sich verantwortlich für das Wohlbefinden ihrer Eltern oder für familiäre Aufgaben, die ihre Fähigkeiten und ihr Alter übersteigen. Diese Situation kann langfristige Auswirkungen auf die emotionale

und soziale Entwicklung eines Kindes haben. Parentifizierung entsteht oft in belasteten Familiensituationen.

Peers

sind gleichaltrige oder ähnlich alte Kinder und Jugendliche, die nicht verwandt sind, aber ähnliche Lebenssituationen teilen. Sie haben eine vergleichbare Stellung gegenüber Institutionen (z. B. Schule), befinden sich auf einem ähnlichen kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklungsstand und bewältigen zur gleichen Zeit ähnliche Entwicklungsaufgaben. In Peergruppen erleben Kinder eine eigene, gleichberechtigte Kultur, in der sie sich gegenseitig als gleichrangig anerkennen. Diese Beziehungen bieten besondere Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, die durch andere soziale Beziehungen nicht ersetzt werden können.

Queerfeindlichkeit

bezeichnet abwertende Einstellungen oder Diskriminierung gegenüber allen nicht-heterosexuellen und nichtcisgeschlechtlichen Menschen. Homophobie meint dagegen speziell die Ablehnung oder Feindseligkeit gegenüber homosexuellen Personen und suggeriert durch das Wortteil „phobie“ fälschlich eine Angstreaktion. Queerfeindlichkeit ist daher der umfassendere und inklusivere Begriff.

Rape Culture

beschreibt gesellschaftliche Bedingungen, in denen sexualisierte Gewalt verharmlost, toleriert oder unsichtbar gemacht wird. Betroffenen wird oft misstraut oder die Verantwortung zugeschoben (Victim Blaming), während Täter*innenverhalten entschuldigt oder normalisiert wird. Dadurch entsteht ein Umfeld, das Übergriffe erleichtert, Machtungleichheiten festigt und die sexuelle Selbstbestimmung – besonders von Frauen und marginalisierten Gruppen – einschränkt.

Rassismuserfahrung

bezeichnet Erlebnisse, bei denen Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Herkunft, Hautfarbe oder Kultur benachteiligt, abgewertet oder ausgegrenzt werden. Diese Erfahrungen können offen oder subtil auftreten und wirken sich oft belastend auf das Leben der Betroffenen aus.

Sternchen (*)

Das Sternchen „*“ markiert eine inklusive Schreibweise und bezieht alle Geschlechtsidentitäten jenseits der binären Kategorien „männlich“ und „weiblich“ ein.

Täter*innen anstelle von Tätern,

denn nur von Tätern zu sprechen entspricht nicht der Realität und macht es Betroffenen noch schwerer über das Erlebte zu sprechen und die erlebte Gewalt als solche anerkannt zu wissen

tin*

steht für und trans*, inter* nichtbinär* und beschreibt Menschen, deren Geschlechtsidentität, körperliche Geschlechtsmerkmale oder Geschlechtszuweisung nicht den gesellschaftlichen Erwartungen an „männlich“ oder „weiblich“ entsprechen. Der Begriff betont die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und Lebensrealitäten jenseits von cisgeschlechtlichen Normen.

Victim Blaming

bedeutet, einer betroffenen Person die Verantwortung für erlebte Gewalt zuzuschreiben. Dabei wird das Täter*innen-Opfer-Verhältnis umgekehrt: Die betroffene Person wird für das Geschehen verantwortlich gemacht. Dieses Muster tritt häufig bei sexualisierter und häuslicher Gewalt auf, etwa wenn Betroffenen vorgeworfen wird, sie hätten sich falsch verhalten oder nicht genug gewehrt. Victim Blaming kann auch in anderen Situationen vorkommen, in denen Wahrnehmungen von Betroffenen infrage gestellt und Verantwortung auf sie abgewälzt wird. Oft dient es dazu, bestehende Machtverhältnisse zu sichern.

Impressum

Herausgeberin

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Gleichstellungsbeauftragte

Inhaltliche Bearbeitung
und Redaktion

Jamile da Silva e Silva
Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführung sowie
Unterstützung bei der Vor- und
Nachbereitung des Fachtags

Ulrike Ehrlichmann
Behindertenbeauftragte
im Bezirksamt

Leo Mainx
Kordinierungsstelle inklusive Ver-
waltung im Bezirksamt

Hannah Faiß
Trainee Präventionskoordination
im Bezirksamt

**Carla Miranda Contreras,
Melanie Lenk und
Angelika Greis**
StoP Kreuzberg
Stadtteile ohne Partnergewalt

Stand **01.2026**

Zusammenstellung der
Ausgangsmaterialien
(Präsentationen, Protokolle)

Ines Brüning
Mitarbeiterin im Büro der
Gleichstellungsbeauftragten

Räumliche Unterstützung
(Fachtag)

**Nachbarschaftshaus
Urbanstraße**

Moderation (Fachtag)

Katrin Unger

Fotos (Fachtag)

**Pressestelle Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg**

Design

Judith Fehlau
✉ judith@systemli.org

Kontakt

Gleichstellungsbeauftragte
Friedrichshain-Kreuzberg
Jamile da Silva e Silva

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
☎ 030 - 90 29 84 12 6
✉ gleichstellungsbeauftragte@ba-fk.berlin.de



DIE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE